



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

4. Jahrgang	Ausgabe 2/2007	Rhede, 23.01.2007
-------------	----------------	-------------------

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
11.01.2007	<b>Bekanntmachung Auskunft aus dem Melderegister.....</b>	<b>2</b>
12.01.2007	<b>Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Antonius Brands.....</b>	<b>2</b>
19.01.2007	<b>Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007.....</b>	<b>3</b>

## **Öffentliche Bekanntmachung Auskunft aus dem Melderegister**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Es ist beabsichtigt, auf Anfrage Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften (nicht Geburtstage) von Gruppen von Wahlberechtigten bekanntzugeben. An Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk dürfen auch Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilt werden.

Gegen die beabsichtigte Auskunftserteilung steht den betroffenen Einwohnern das Recht des Widerspruchs zu. Der Widerspruch kann bei der Anmeldung oder innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro des Rathauses, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, eingelegt werden.

Rhede, 11.01.2007

Lothar Mittag  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Antonius Brands**

Der Stadtverordnete der CDU-Fraktion, Herr Antonius Brands (Geburtsjahr 1948), Büngrner Weg 43, 46414 Rhede, hat mit Ablauf des 31.12.2006 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU **Herr Henrik Epping (Geburtsjahr 1986), Mörikestr. 16, 46414 Rhede**, das Ratsmandat angenommen und mit Wirkung vom 12.1.2007 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erworben hat.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2004 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, den 12.01.2007

Der Wahlleiter

Lothar Mittag  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung**  
**für das Haushaltsjahr 2007**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Leistungs-Budgets der Stadt Rhede nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 liegt gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 07. März 2007** von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 226, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (**24. Januar**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Dienststelle zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Rhede, 19. Januar 2007

Mittag  
Bürgermeister

Informationsveranstaltung

„Bürgerinformation zum Haushalt 2007“

Mittwoch, 24. Januar 2007

19.30 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Rathausplatz 9, 46414 Rhede